



Auskunft erteilt:	Herr Haaß	Amt/EB:	36-Umweltamt
Tel.:	0261 129 1530	e-mail:	Michael.Haass@stadt.koblenz.de
Koblenz,	25.10.2018		

## Niederschrift

über die Sitzung des Umweltausschusses vom 24.10.2018

### Anwesend sind:

Vorsitzende/r des Gremiums Herr David Langner, Oberbürgermeister	Ratsfraktion FW Frau Gabriele Hofmann,
Vorsitzende/r Ratsfraktion CDU Frau Anna-Maria Schumann-Dreyer,	Ratsfraktion FBG Herr Werner Rosenbaum,
Ratsfraktion CDU Herr Manfred Diehl, Herr Herbert Dott, Herr Hans Finkener, Herr Prof. Dr. Wolfgang Fröhling, Herr Thomas Roos,	Ratsfraktion FDP Herr Sven Schillings,
Stv. Ratsfraktion CDU Frau Monika Artz,	Ratsfraktion AfD Herr Karl Ludwig Weber,
Ratsfraktion SPD Herr Gerhard Lehmkuhler, Frau Marion Mühlbauer,	Verwaltung Frau Monika Effenberger, Herr Michael Funk Frau Claudia Bleidt Frau Katrin Freiberg Herr Christian Doll Herr Sascha Langenstein Herr Hubert Kroh
Stv. Ratsfraktion SPD Herr Uwe Müller,	Schriftführer/in Herr Michael Haaß,
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Dr. Thomas Bernhard, Frau Sylvia Weber,	Ortsvorsteher: Herr Josef Krämer
Von der Taubenhilfe Koblenz / Neuwied e.V. waren anwesend: Frau Merzbach (erste Vorsitzende) Frau Markert (zweite Vorsitzende)	

Interessierte Besucher/innen (Öffentlichkeit): 6 Personen

Herr Oberbürgermeister David Langner begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 16:05 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 17:35 Uhr

Öffentliche Sitzung:

<b>Punkt 1: Sachstand Wasserschutzgebiet Stollen Fachbach Vorlage: UV/0426/2018</b>
---

### Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen  
 weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt  
 einstimmig  mehrheitlich mit \_\_\_\_\_ Enthaltungen und \_\_\_\_\_ Gegenstimmen

### Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

### Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Langner weist darauf hin, dass die Verwaltungsabläufe so zu steuern sind, dass Ortsbezirke, deren Belange betroffen sind, frühzeitig in den Abstimmungs- und Entscheidungsprozess einzubinden sind. Der Herr Oberbürgermeister Langner teilt mit, dass sich nach Aussage der SGD Nord das Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Stollen Fachbach zeitlich verlängern wird, um die Einwendungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger intensiv prüfen zu können.

Im Rahmen der Aussprache zur Unterrichtungsvorlage ergaben sich folgende Anregungen zur geplanten Ausweisung des Schutzgebietes:

- Es wurde kritisch hinterfragt, ob für die Abgrenzung der Wasserschutzgebietszone III die geologischen Verhältnisse und die sich daraus ergebenden Sickerwasserströme mit hinreichender Genauigkeit ermittelt wurden. Die Annahme von pauschalen Sickerwasserströmen mit hohem Sicherheitszuschlag ist nach Auffassung der Stadt Koblenz nicht sachgerecht, da dies zu einer unnötig großen Abgrenzung der Schutzzone III führt. Da die Wasserschutzgebietsverordnung die Rechte der Grundstückseigentümer nicht unwesentlich einschränkt, können nur solche Bereiche einbezogen werden, die nach den hydrogeologischen Verhältnissen eines Schutzes unbedingt bedürfen. Insoweit sind bloße Vermutungen der Schutzbedürftigkeit nicht zulässig. Im Rahmen der Schaffung einer Akzeptanz durch die Bürgerschaft ist eine nachvollziehbare und eindeutige Beweislage zur Rechtfertigung der Erforderlichkeit des Wasserschutzgebietes notwendig. Dies soll von der Stadt Koblenz offiziell eingefordert werden. Hierbei soll auch geprüft werden, ob das Stadtgebiet Koblenz außerhalb der Schutzzone bleiben kann.
- Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord wird aufgefordert, das der Abgrenzung der Schutzzonen zugrundeliegende Gutachten zu veröffentlichen und zu erläutern. Sollten die darin enthaltenen Annahmen pauschal getroffen worden sein, sind die tatsächlichen hydrogeologischen Verhältnisse zu ermitteln und für die Abgrenzung der Schutzzonen heranzuziehen.

- Die SGD Nord wird aufgefordert, den betroffenen Grundstückseigentümern im Rahmen einer Anhörung die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Belange mitzuteilen.
- Der Ortsvorsteher des Stadtteiles Arzheim weist darauf hin, dass nach seiner Kenntnis der ehemalige Betreiber der Grube Mühlenbach sich vertraglich verpflichtet hat, der ehemaligen Gemeinde Arzheim bei Bedarf Trinkwasser aus der Grube zur Verfügung zu stellen. Dieses Wasserrecht ist vermutlich mit der Eingemeindung von Arzheim auf die Stadt Koblenz übergegangen. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Koblenz unter Umständen ein Recht auf Nutzung des im Stollensystem anfallenden Trinkwassers. Das Recht des Wasserwerkes der Verbandsgemeinde Bad Ems zur Nutzung des Wassers könnte somit eingeschränkt sein. Die Stadt Koblenz soll die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord auffordern, diesen Sachverhalt zu prüfen.
- Im Bereich der ehemaligen Grube Mühlenbach sind mehrere Halden von kontaminiertem Abraum vorhanden. Das Vorhandensein von Bodenkontaminationen in den Wasserschutzzonen II und III wird als möglicherweise problematisch betrachtet. Daher wird eine Prüfung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord angeregt, ob von den Abraumhalden Gefährdungen für die Trinkwassergewinnung aus dem Fachbacher Stollen ausgehen können.
- Von dem Wasserschutzgebiet sind viele Hausgrundstücke betroffen, was sich negativ auf die Grundstückswerte auswirkt. Auch Modernisierungen sind insoweit nicht mehr möglich (z. B. Erdwärmebohrungen).
- Es wurde ausdrücklich festgestellt, dass die Erhebung von Einwendungen gegen das Wasserschutzgebiet sehr wichtig ist, da dies auch Voraussetzung für spätere Klageverfahren gegen die Rechtsverordnung ist. Der Ortsvorsteher von Arzheim erläutert hierzu, dass er die betroffenen Bürger daher gebeten hat, entsprechende Einwendungen zur Wahrung ihrer Rechtsposition zu erheben.

Herr Oberbürgermeister Langner erläutert, dass diese Belange in die Vorlage der Verwaltung für den Haupt- und Finanzausschuss am 29.10.2018 sowie den Stadtrat am 8.11.2018 aufgenommen werden.

<p><b>Punkt 2:      Wasserschutzgebiet Koblenz - Urmitz; Informationen zum Verfahrensstand</b>  <b>Vorlage: UV/0373/2018</b></p>
--

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

- abschließend  
 ungeändert  
 geändert  
 ohne Beschlussempfehlung  
 beschlossen  
 weitergeleitet  
 z. Kenntnis genommen  
 abgesetzt  
 verwiesen  
 vertagt  
 abgelehnt  
 einstimmig  
 mehrheitlich mit  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen und  
\_\_\_\_\_ Gegenstimmen

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

<p><b>Punkt 3:      Etatberatungen 2019 - Einbindung der Fachausschüsse -</b>  <b>Vorlage: UV/0351/2018</b></p>
---

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

- abschließend  
 ungeändert  
 geändert  
 ohne Beschlussempfehlung  
 beschlossen  
 weitergeleitet  
 z. Kenntnis genommen  
 abgesetzt  
 verwiesen  
 vertagt  
 abgelehnt

einstimmig  mehrheitlich mit \_\_\_\_\_ Enthaltungen und \_\_\_\_\_ Gegenstimmen

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss nimmt den Entwurf des Teilhaushaltes 3 „Umwelt“ zur Kenntnis.

**Punkt 4: Entwicklung von Maßnahmen um den Rückgang von Insekten im Stadtgebiet Koblenz zu stoppen**  
**Vorlage: UV/0427/2018**

**Protokoll:**

Die Vorlage wurde mit Nachtrag vom 18.10.2018 von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Oberbürgermeister Langner weist darauf hin, dass die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt werden musste, weil sie innerhalb der Verwaltung nicht abgestimmt und von ihm auch für die Aufnahme in die Tagesordnung nicht freigegeben war. Frau Effenberger erläutert ergänzend, dass mögliche Maßnahmen und Fördermöglichkeiten geprüft werden. Der Umweltausschuss wünscht, dass er den Verfahrensweg weiter begleiten möchte.

**Punkt 5: Refill-Stadt: Auffüllen für die Umwelt**  
**Vorlage: UV/0352/2018**

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen

weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt

einstimmig  mehrheitlich mit \_\_\_\_\_ Enthaltungen und \_\_\_\_\_ Gegenstimmen

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Protokoll:**

Herr Kroh vom Zentralen Gebäudemanagement (ZGM) trägt das Ergebnis der Prüfung anhand der dem Ergebnisprotokoll beigefügten Präsentation vor. Er erläutert, dass die technischen und hygienischen Standards für die Aufstellung von Wasserspendern in Deutschland relativ hoch sind, was die Realisierung entsprechend verteuert.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache wurden folgende Anregungen vorgebracht:

- die Wasserspender sollten möglichst an zentralen Orten aufgestellt werden, an denen sich viele Menschen aufhalten (z.B. Bürgeramt),
- es sollten Wasserspender ohne CO<sup>2</sup> Verwendung finden,
- im Rahmen eines sorgsamem Umganges mit Trinkwasser sollte ein geringes Entgelt erhoben werden,
- es sollte zunächst geprüft werden, ob die ADD die Haushaltsmittel für die Aufstellung von Wasserspendern aufsichtsbehördlich als freiwillige Ausgabe genehmigt,
- falls die Stadt nicht selbst finanzieren darf, sollte geprüft werden, ob ein Unternehmen der Stadt, wie z. B. die Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH hierzu befugt ist.

Herr Oberbürgermeister Langner fasst zusammen, dass das ZGM geeignete Standorte festlegen und dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussvorlage unterbreiten wird.

<b>Punkt 6:      Lärmaktionsplan Stufe 3</b> <b>                  Vorlage: BV/0856/2018</b>
--

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

- abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen  
 weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt  
 einstimmig  mehrheitlich mit \_\_\_\_\_ Enthaltungen und \_\_\_\_\_ Gegenstimmen

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

**Protokoll:**

Herr Oberbürgermeister Langner erläutert die Vorlage.

Zu Ziff. 2 „Einsatz von alternativen Antriebstechnologien im Rahmen des ÖPNV“ teilt er mit, dass dies sukzessive und zielgerichtet entwickelt werden muss.

Zu Ziff. 3 „Fahrspurreduzierung in der Trierer Straße“ teilt Frau Effenberger mit, dass der Versuch erfolgversprechend verläuft und insbesondere keine Verlagerung der Verkehrsströme in andere Straßen feststellbar sind. Da sich die Lärmquelle von den Hauswänden entfernt tritt durch die Maßnahme eine Lärmreduzierung ein.

Zu Ziff. 4 „Maßnahmen der Deutschen Bahn zur Bahnlärmreduzierung“ erläutert Frau Effenberger, dass die Bahn im ersten Halbjahr 2019 Öffentlichkeitsveranstaltungen durchführen und auch die detaillierte Planung für Koblenz vorstellen wird. Soweit bisher bekannt, sollen entlang der Rheinstraße Lärmschutzwände aufgestellt werden.

<b>Punkt 7:      Sachstandsberichte zum Masterplan „Green City Plan“, zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“, zur ergänzenden Förderung vom Land Rheinland-Pfalz sowie zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Koblenz</b> <b>                  Vorlage: UV/0401/2018</b>
---

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

- abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen  
 weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt  
 einstimmig  mehrheitlich mit \_\_\_\_\_ Enthaltungen und \_\_\_\_\_ Gegenstimmen

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Protokoll:**

Herr Oberbürgermeister Langner erläutert mit Bezug auf die Umweltausschusssitzung vom 16.8.2018, dass nach entsprechender Prüfung durch das Landesamt für Umwelt ein Passivsammler an der B42 in Koblenz-Ehrenbreitstein nicht sinnvoll ist, da die Straße gut durchlüftet ist, so dass

bei einem durchschnittlichen Fahrzeugdurchfluss von 20.000-25.000 Fahrzeuge keine Überschreitung der Grenzwerte zu erwarten ist.

Derzeit arbeitet die Verwaltung daran, wie der ÖPNV zukünftig organisiert werden soll.

Zum Radwegebau Beatusstraße ist die beantragte Zuwendung abgelehnt worden. Es wird geprüft, wie und mit welchem Budget die Stadt das Projekt haushaltsrechtlich umsetzen kann. Auch sollen in 2019 weitere Fördermöglichkeiten untersucht werden.

<b>Punkt 8:            Verschiedenes</b>
--

### **Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

abschließend    ungeändert    geändert    ohne Beschlussempfehlung    beschlossen

weitergeleitet    z. Kenntnis genommen    abgesetzt    verwiesen    vertagt    abgelehnt

einstimmig    mehrheitlich mit   \_\_\_\_\_ Enthaltungen und   \_\_\_\_\_ Gegenstimmen

### **Beschluss:**

Der Umweltausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Protokoll:**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurden folgende Themen behandelt:

### **Regelmäßige Information des Umweltausschusses über die NO<sub>2</sub>-Belastung**

Das Umweltamt informiert den Umweltausschuss über die Entwicklung der NO<sub>2</sub>-Belastung in Koblenz. Aktuelle Auswertungen werden als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

### **Apfelfest auf der „Schäl Seit“**

Das diesjährige Apfelfest findet am Samstag, 3. November 2018, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Grundschule Immendorf, Schloßhofstraße 32, statt. Offiziell eröffnet wird die Veranstaltung um 14.00 Uhr mit Grußworten durch Herrn Oberbürgermeister David Langner. Eine Ausstellung alt bewährter Sorten vermittelt einen kleinen Einblick in die Sortenvielfalt von Äpfeln und Birnen. Veranstaltet wird das Apfelfest vom Umweltamt der Stadt Koblenz und dem Verein „Schönes Immendorf“ mit Unterstützung des Klosters Arenberg und der Sparkasse Koblenz.

### **Anfrage Ratsmitglied Manfred Diehl per E-Mail vom 15.10.2018 zum Thema „Tauben in Koblenz“**

Nach Mitteilung Ordnungsamtes erfolgt die Unterhaltung des Taubenwagens am Saarkreisel durch die Stadtaubenhilfe Koblenz/Neuwied e.V. Der Verein betreibt und betreut den Taubenwagen eigenverantwortlich. Das Ordnungsamt teilt ergänzend mit, dass bisher vom Hygieneinspektor der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz kein Fall von konkreter Gesundheitsbeeinträchtigung durch Tauben mitgeteilt wurde. Der Verein hat einen entsprechenden Sachbericht übersandt, der dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Oberbürgermeister David Langner teilt mit, dass das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Umweltausschusssitzung gesetzt wird.

### **Anfrage Ratsmitglied Hofmann wegen Teilnahme Fachbeirat Naturschutz**

Frau Hofmann fragt an, warum sie als Ratsmitglied nicht an den Sitzungen des Fachbeirates Naturschutz teilnehmen darf. Frau Effenberger erläutert, dass es sich hierbei um ein Gremium nach dem Landesnaturschutzgesetz handelt, welches nicht öffentlich tagt. Da es sich insoweit nicht um ein kommunales Gremium handelt besteht nicht die Möglichkeit der Teilnahme durch gewählte Ratsmitglieder. Entsprechende Informationen können jedoch im Umweltausschuss mitgeteilt werden, soweit dies gewünscht wird.

**Der Vorsitzende:**



**David Langner**  
**Oberbürgermeister**

**Der Schriftführer:**



**Michael Haab**

**Anlagen:**

**TOP 5: Vortrag ZGM zum Thema Refill-Stadt: Auffüllen für die Umwelt**  
**TOP 8: Sachbericht Taubenhilfe Koblenz / Neuwied e.V.**





# Auffüllen für die Umwelt

## Wasserspender im öffentlichen Bereich

ZGM, Oktober 2018

**KOBLENZ**  
VERBINDET.

## Wasserspender in der Öffentlichkeit

Seit Jahren sieht man verstärkt Wasserspender in der Öffentlichkeit. Sie dienen als preiswerte Durstlöscher für unterwegs und werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie tragen dazu bei, Trinkwasser als bekömmliches, gesundes und leicht verfügbares Lebensmittel ins Bewusstsein zu rücken. Damit Trinkwasserspender aber reibungslos funktionieren, müssen Hygienevorschriften durch eine geeignete Installation und kluges Design eingehalten werden.



ZGM, Auffüllen für die Umwelt – Okt. 2018

Seite 2

**KOBLENZ**  
VERBINDET.

## Varianten der Wasserspender

### Variante 1:

- freistehender Wasserspender (sogenannte Watercooler)
- Wasserabgabe erfolgt aus dem Plastikbehälter



## Varianten der Wasserspender

### Variante 2:

- leitungsgebundener Wasserspender
- Fest am Trinkwassernetz angeschlossen



## Varianten der Wasserspender

- Aus beiden zapft der Verbraucher je nach Bautyp kaltes, erwärmtes oder mit Kohlensäure versetztes Wasser.
- In der Öffentlichkeit findet man derzeit überwiegend leitungsgebundene Wasserspender der Variante 2.
- Die Wasserspender der Variante 1 haben einen zu hohen hygienischen Aufwand für die Benutzung in öffentlichen Gebäuden.

## Definition– Variante 2

- Leitungsgebundene Trinkwasserspender sind Getränkeapparate, die Trinkwasser liefern, das in der Regel zusätzlich behandelt wird und mit dem Trinkwassernetz fest verbunden sind.
- Die häufigsten Behandlungen des Trinkwassers sind Kühlung und Anreicherung mit Kohlensäure.
- Hier kommen häufig Kohlensäureflaschen, mit einem Inhalt von mindestens 10 kg zum Einsatz die für ca. 1.500 Liter sprudelndes Wasser reichen.

## Abklärungen vor der Anschaffung

- 1) Vor der Anschaffung eines Trinkwasserspenders sind die Bedürfnisse der Konsumierenden genau zu erfassen
- 2) Es ist abzuklären, ob eine Gasanreicherung und Kühlung des Trinkwassers wirklich erwünscht ist.
- 3) Sind die Bedürfnisse geklärt, gilt es, die technische Apparateausführung zu bestimmen.

## Technische Anforderungen an einen Trinkwasserspender

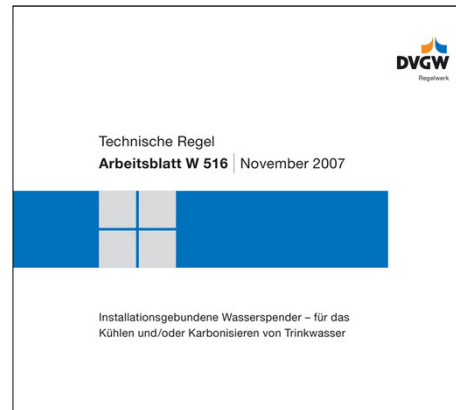
Werden folgende Anforderungen eingehalten, können mit einer technisch optimalen Konstruktion Risiken und Wartungsaufwand minimiert werden:

- Material
- Bauweise/Installation
- Betrieb

## Technische Anforderungen an einen Trinkwasserspender

### Material:

Alle verwendeten Werkstoffe, die mit dem Wasser in Kontakt treten, dürfen die Trinkwasserqualität nicht beeinträchtigen. Anforderungen werden durch DIN EN 1717 und DVGW Arbeitsblatt W 516 genauer definiert.



## Technische Anforderungen an einen Trinkwasserspender

### Bauweise/Installation :

- Alle Bauteile sind so gestaltet, dass eine Kontamination durch Schmutz und insbesondere das Wachstum von Mikroorganismen vermieden wird. Zusätzliche Filter werden nicht notwendig.
- Die Konstruktion erschwert die Berührung des Zapfhahns durch Hände, Mund und Wasserbehälter.
- Das Trinkwasser kann in Behältnisse wie Becher und Flaschen abgefüllt werden und nicht nur direkt an der Station konsumiert werden.

## Technische Anforderungen an einen Trinkwasserspender

### Bauweise/Installation :

- Leitungsgebundene Trinkwasserspender werden direkt an regelmäßig genutzte, gut durchflossene Wasserleitungen angeschlossen.
- Der Apparat weist ein möglichst geringes Stagnationsvolumen auf.
- Der Trinkwasserspender weist einen Abwasserabfluss auf.
- Eine Überschwemmungssicherung ist eingebaut und das überlaufende Wasser wird ins Abwassersystem geführt.
- Die Aufstellung der Wasserspender müssen an einem gut zugänglichen, frostfreien und beaufsichtigten Ort errichtet werden. Es muss darauf geachtet werden, dass die hygienischen Verhältnisse am und um das Gerät eingehalten werden.

## Technische Anforderungen an einen Trinkwasserspender

### Betrieb:

- Das System spült sich automatisch regelmäßig (idealerweise täglich) selber.
- Der Trinkwasserspender muss einfach zu reinigen sein, insbesondere die Flächen, die in Kontakt mit Wasser kommen.
- Die Wartung soll gemäß Angaben des Herstellers durchgeführt werden. Der Betreiber muss überprüfen, ob die vereinbarten Serviceleistungen eingehalten werden.
- Um einen hygienisch einwandfreien Zustand der Anlage zu gewährleisten, sollte eine regelmäßige mikrobiologische Kontrolle durch ein akkreditiertes Labor durchgeführt werden.

## Standort

**Um einen Trinkwasserspender zu platzieren, sollten folgende Kriterien beachtet werden:**

- Um Zuleitungen möglichst kurz zu halten, sind installationsgebundene Trinkwasserspender nahe bei der «Steigleitung» zu installieren.
- Der Standort hat von der Sonne abgeschirmt sowie möglichst trocken und staubfrei zu sein.
- Die Umgebung sollte nicht wasserempfindlich sein, falls der Spender lecken sollte.

## Installation

- Die Installation muss durch ein Fachunternehmen durchgeführt und nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet werden.
- Die verwendeten Armaturen, Anschlussschläuche usw. müssen lebensmitteltauglich sein.
- Nach der Dichtheitsprüfung muss das System nochmals so lange mit dem maximal möglichen Volumenstrom oder mit einer geeigneten Spülvorrichtung durchgespült werden, bis die Trinkwasserqualität gewährleistet ist.

## Anreicherungstechnologien

- Verfügt der Trinkwasserspender über interne oder externe Anreicherungstechnologien bzw. Bauteile, müssen diese, aber auch das verwendete Gas lebensmitteltauglich sein.
- Das verwendete Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) muss eine Reinheit von mindestens 99,5 % aufweisen und den gesetzlichen Anforderungen für Lebensmittelzusätze entsprechen.

## Mikrobiologische Untersuchungen

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass in regelmäßigen Abständen mikrobiologische Untersuchungen durchgeführt werden. Die TrinkWV hält diesbezüglich folgendes fest:

- Für Trinkwasser gilt die Anforderung «nicht nachweisbar in 100 ml» für *Pseudomonas aeruginosa*, *E. coli* und Enterokokken zu erfüllen.
- Für Trinkwasserentnahmestellen gilt die Anforderungen der TrinkWV an Trinkwasser im Verteilnetz der Grenzwert: bei 22 °C – 100 KBE/ml am Zapfhahn (KBE: Kolonie-Bildende Einheiten)



## Mikrobiologische Untersuchungen

- Eine Beprobung soll nicht nur direkt nach einer Wartung durchgeführt werden, sondern auch vor der Wartung oder nach Stagnation.
- Werden die Vorgaben der TrinkWV nicht eingehalten, muss das Gerät gewartet und desinfiziert werden. Die Freigabe erfolgt dann durch das Gesundheitsamt.

## Mitteilungen an das Gesundheitsamt

- Bevor die leitungsgebundenen Wasserspender aufgestellt werden können bedarf es noch der Mitteilung an das Gesundheitsamt. Damit sichergestellt wird, dass diese Wasserspender einer gesundheitlichen Überwachung obliegen.
- Bei einer Veränderung des TW-Leitungssystems sind die Vorgaben der Trinkwasserverordnung einzuhalten und das Gesundheitsamt oder ein akkreditiertes Unternehmen nimmt 4 Wochen vor Inbetriebnahme eine vorgeschriebene Wasserprobe.
- Die Ergebnisse der Wasserprobe sind dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

## Verantwortlichkeiten

- Die Verantwortung für ein einwandfreies Produkt liegt beim Betreiber .
- Sie müssen klären, ob für den Trinkwasserspender ein Konformitätsbewertungsverfahren, ein Meldeverfahren oder eine bezeichnete technische Norm einzuhalten ist und auch eingehalten wird und ob bestimmte Stoffe für die Verwendung in Produkten für Trinkwasserinstallation eingeschränkt oder verboten sind.
- Für den korrekten Betrieb ist der Betreiber verantwortlich. Er ist zur Selbstkontrolle verpflichtet. Entsprechend müssen Trinkwasserspender nach den anerkannten Regeln der Technik eingerichtet, betrieben, erweitert oder abgeändert werden.

## Standortmöglichkeiten für öffentlich zugängliche Wasserspender

### Öffentlich zugängliche Standorte:

- Rathaus an der Information im Haupteingang
- Forum Confluentes im Bereich der Information  
Mittelrheinmuseum
- Hochhaus am Hauptbahnhof im Eingangsbereich neben der Information
- Dähler Born rechts neben dem Lagerraum

## Standortmöglichkeiten für nicht öffentlich zugängliche Wasserspender

### Nicht öffentlich zugängliche Standorte:

- Durch den Einsatz von Wasserspendern für den nicht öffentlichen Betrieb, also für die Bedienstete der Stadtverwaltung Koblenz, kann auf die Bereitstellung von Mineralwasser, besonders in den Sommermonaten verzichtet werden. Gleichzeitig wird mit dem Einsatz der Wasserspender auch die ständige Durchspülung der Wasserleitungen gemäß der Trinkwasserverordnung verbunden.

## Wirtschaftliche Bedingungen

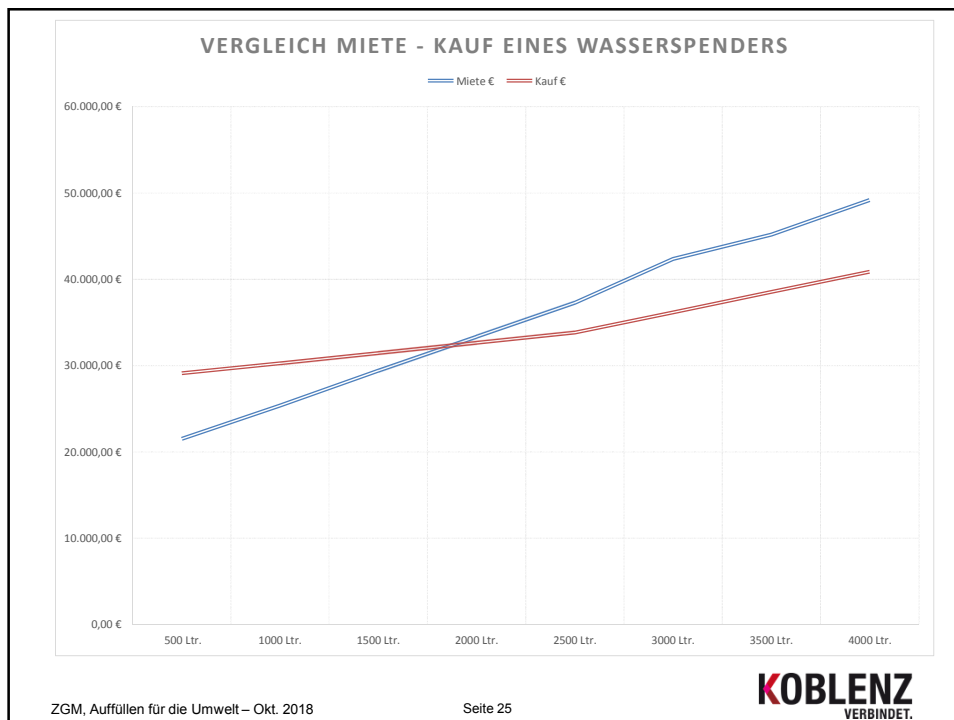
- Der Lebenszyklus eines leitungsgebundenen Wasserspenders beträgt nach Herstellerangaben ca. 72 Monate. Anschließend ist er zu erneuern.
- Die einmaligen Installationskosten für Wasser-, Abwasser- und Elektroanschlüsse betragen ca. 3.500 € brutto.
- Die 10 kg Kohlensäureflasche hält ca. für 1.500 Liter Wasser. Anschließend ist sie zu erneuern.

## Wirtschaftliche Bedingungen

- Die leitungsgebundenen Wasserspender können je nach Wasserbedarf entweder **gemietet** oder **gekauft** werden.
- Die Kosten für den Kauf eines Wasserspenders betragen ca. 6.700 € brutto.
- Die Kosten für Wartungen (z.B. Austausch CO2-Flaschen) in den 72 Monaten betragen je nach Wasserverbrauch ca. 14.000 € bis ca. 24.000 € brutto.
- Die Kosten für Miete (einschließlich Wartungen) in den 72 Monaten betragen je nach Wasserverbrauch ca. 21.520 € bis ca. 49.200 € brutto.

## Vergleich der Miete- und Investitionskosten bezogen auf die abgenommene Wassermenge

Größe	Miete	Kauf
Liter	€	€
<b>500</b>	21.519,96 €	29.092,36 €
<b>1000</b>	25.375,56 €	30.270,46 €
<b>1500</b>	29.402,52 €	31.448,56 €
<b>2000</b>	33.343,80 €	32.626,66 €
<b>2500</b>	37.285,08 €	33.804,76 €
<b>3000</b>	42.340,20 €	36.160,96 €
<b>3500</b>	45.167,64 €	38.517,16 €
<b>4000</b>	49.194,60 €	40.873,36 €



## Fazit

- Leitungswasser wird, wie kein anderes Wasser, auf Reinheit und Verträglichkeit geprüft und besteht den Vergleich mit herkömmlichen Tafelwässern aus Flaschen in jedem Punkt.
- Überall dort, wo man vielen Menschen immer frisch-sprudelnde Lebensenergie zur Verfügung stellen möchte, ist der Wasserspender die richtige Lösung. Mit seiner Robustheit, der einfachen Bedienung und der sehr hohen Leistung er ideal für öffentliche Einrichtungen.
- Bei der Einhaltung aller vorgenannten Voraussetzungen ist der öffentliche Einsatz von Wasserspendern grundsätzlich möglich. Die Wasserspender sollten aber zur sicheren und hygienischen Betriebsweise nie ohne Aufsichtsmöglichkeit betrieben werden.
- Ob die Wasserspender besser gemietet oder gekauft werden, hängt von dem zu erwartenden Wasserverbrauch ab.

**Vielen Dank  
für ihre Aufmerksamkeit**



Stadttaubenhilfe Koblenz/Neuwied e.V.  
Eisenköppel 2  
56335 Neuhäusel  
Mobil: 0171/ 811 55 42  
info@stadttauben-koblenz-neuwied.de

## Bericht Umweltausschuss 24. Oktober 2018

Am 30. 05. 2016 hat die Stadttaubenhilfe Koblenz-Neuwied e.V. einen ausgemusterten Bauwagen, als Taubenschlag nach dem Augsburger Modell am Koblenzer Saarkreisel in Betrieb genommen. Hier werden den dort ansässigen Stadttauben Brutplätze angeboten und die gelegten Eier gegen Attrappen ausgetauscht. Da es sich bei Stadttauben um verwilderte Haustiere handelt, die auf ganzjähriges Brüten gezüchtet wurden, ist dies die einzig tierschutzkonforme Möglichkeit, die Population konstant zu halten bzw langfristig einzudämmen.

Im Wagen werden die Tiere artgerecht gefüttert und mit frischem Wasser versorgt, was zur Gesundheit beiträgt und Durchfall (sogenannter Hungerkot, durch nicht artgerechte Nahrung) vermeidet. Der im und um den Wagen abgesetzte Kot wird täglich durch Vereinsmitglieder und Ehrenamtler entfernt. Da die Tauben sich ca. 80% des Tages am/im Wagen aufhalten, wurden von uns mittlerweile 7 Kubikmeter Kot entsorgt, der anderenfalls auf Straßen und Gebäuden im Umkreis angefallen wäre.

Da an der Europabrücke und im Tieftrog am Saarkreisel 2017 und 2018 viele alte Brutplätze durch das Tiefbauamt verschlossen wurden, wurde der Wagen als alternative Nistmöglichkeit von den Tieren dankbar und gut angenommen. So konnten wir 2017 113 und 2018 (bis zum 18. Oktober) 195 Eier tauschen.

Der Verein unterstützt außerdem die Stadt bei erforderlichen Arbeiten an Brücken und Gebäuden, wenn Nester entfernt werden müssen. So haben wir bisher 148 Küken und Jungtauben im Rahmen dieser Zusammenarbeit aufgenommen. Diese Tiere wurden zum größten Teil nach dem Flüge-Werden am Taubenwagen angesiedelt, wodurch auch bei ihnen eine Populationskontrolle erfolgt. Die übrigen Küken/Jungtauben kamen in unseren betreuten Schlägen unter.

Bisher bekommt der Verein keinerlei finanzielle Unterstützung durch öffentliche Gelder. Die Stadt zahlt lediglich die Müllentsorgung und stellt das Wasser zur Verfügung. Die Kosten für notwendige Medikamente oder auch das Futter (aktuell ca. 200 Euro pro Monat), etc. deckt der Verein durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Die tägliche Betreuung des Wagens leisten Ehrenamtler bzw. Vereinsmitglieder.